



EDV-Länderbericht Niedersachsen

(Stand: Juli 2022)

Inhaltsverzeichnis

I.	Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte	2
	eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen.....	2
	Der e ² -Verbund	4
II.	IT-Betrieb	5
	Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz.....	5
	Informationssicherheitsbeauftragte/r	8
III.	Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (GeFa)	10
IV.	Fachspezifische Anwendungsentwicklungen	11
	EUREKA	11
	Insolvenzsachen	12
	Restrukturierungssachen	14
	Grundbuchsachen.....	15
	Registersachen	15
	Mahnsachen	17
	Zwangsvollstreckungssachen	18
	Fachgerichtsbarkeiten	18
	Staatsanwaltschaften	19
	web.sta	19
	Datenaustausch.....	20
	Elektronische Staatsanwaltschaft (eStA).....	20
	Elektronischer Dezernentenarbeitsplatz (eDAP)	21
	Elektronische Doppelakte (eAktendoppel).....	21
	Elektronische Akte in Strafsachen (e ² A = eAkte).....	22
	Justizvollzug.....	23
V.	Netze und IT-Sicherheit.....	27
VI.	Juristische Informationssysteme	28
	juris	28
	beck-online.....	29
VII.	IT-Fortbildungen	29
VIII.	Verwaltung	31
	eVerwaltungsakte.....	31
IX.	Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz.....	32



Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

Die ca. 16.600 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC oder Notebook sowie Standardsoftware ausgestattet.

I. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte

eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (kurz: eJustice-Gesetz) vom 10. Oktober 2013 verpflichtet die Justiz und insbesondere die Anwaltschaft spätestens - mit Ausnahme in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen - ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Bereits im Vorfeld musste die Justiz den elektronischen Zugang ab dem 01.01.2018 ermöglichen (Empfangsverpflichtung Justiz).

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 ergänzt das eJustice-Gesetz um

- die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auch in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen zum 01.01.2018,
- die Verpflichtung der ausschließlichen elektronischen Kommunikation mit der Anwaltschaft ab 2022 in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen und
- die Verpflichtung zur Einführung elektronischer Akten in allen Bereichen bis spätestens zum 31.12.2025.

Sachlich eng damit verknüpft ist das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften - ERVGBG - vom 11.08.2009.

Ferner sind die Anforderungen an die Sitzungssaalausstattung aufgrund des Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren vom 25.04.2013 umzusetzen.



Innerhalb der niedersächsischen Justiz wurden die Kompetenzen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte (eAkte) sowie für die Umsetzung der weiteren oben genannten Gesetze im Programm „elektronische Justiz Niedersachsen“ (eJuNi) gebündelt.

Die zeitgerechte Umsetzung ist verbunden mit einer Vielzahl von strategischen, rechtlichen, technischen, organisatorischen, finanziellen, personellen, organisationskulturellen und sozialen Herausforderungen, die wegen gegenseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Nicht nur neue Arbeitsabläufe müssen erdacht und eingeführt werden, auch die Berufsbilder werden sich verändern. Mit dem Programm eJuNi werden die notwendigen Maßnahmen ganzheitlich initiiert, geplant, gesteuert und überwacht.

Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das es allen Beteiligten ermöglicht, die mit den elektronischen Arbeitsmitteln verbundenen Vorteile möglichst umfassend zu nutzen und die zu erwartenden Probleme auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Im Dialog mit dem Geschäftsbereich, den Personal- und Richterververtretungen, den Berufsverbänden und der Anwaltschaft sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden, die Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

Um das Gesamtziel zu erreichen und auf dem Weg dahin eintretende Änderungen und Einflüsse berücksichtigen zu können, ist eJuNi in mehrere Phasen unterteilt worden. Jede Phase hat unterschiedliche Ziele, die jeweils vor Beginn in einer Fortschreibung der initialen Programmdefinition festgelegt werden. Seit Januar 2022 befindet sich das Programm eJuNi in der siebten Phase, die im Dezember 2022 endet. Nachdem der ERV zum 01.01.2022 in weiten Teilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften für bestimmte Einreicherinnen und Einreicher obligatorisch wurde, fokussiert sich eJuNi in der siebten Programmphase zum einen betrieblicherseits auf den Ausbau einer zentralisierten Infrastruktur. Im Zuge der hierfür geplanten Maßnahmen werden neben den behördenübergreifend genutzten IT-Services, die bereits zentral bereitgestellt und betrieben werden, auch die bisher lokal vorgehaltenen behörden-spezifischen Anwendungen und Daten zentralisiert. In diesem Zusammenhang sind bereits letztes Jahr sämtliche Gerichte in Niedersachsen auf die zentral betriebene Postein- und Ausgangskomponente e²P umgestellt worden. Mit der Neuausrichtung



der IT-Gesamtarchitektur wird eine hochverfügbare IT-Infrastruktur geschaffen, die auch bei Ausfall eines zentralen Rechenzentrumsstandortes einen ggf. reduzierten Notbetrieb der wichtigsten Geschäftsanwendungen (wie eAkten-Systeme oder Fachanwendungen) gewährleistet und ein einfaches behördenübergreifendes Arbeiten von einem beliebigen Arbeitsplatz der Justiz oder von zu Hause aus sowie mobil auf Dienstreisen ermöglicht.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der siebten Programmphase liegt im Rolloutbeginn (nach vorausgehender Pilotierung) der elektronischen Akte in landgerichtlichen und oberlandesgerichtlichen Zivilsachen (mit e²A, e²T und EUREKA-ZIV-LG/OLG), in den niedersächsischen Fachgerichtsbarkeiten (mit e²A und EUREKA-Fach) und je nach Entwicklungsfortschritt in Insolvenzsachen (mit e²A und EUREKA-Winsolvenz).

Über die Ausstattung der eAkte-Arbeitsplätze von Entscheidern und Serviceeinheiten sowie der Richterbänke in den Sitzungssälen wurde Einvernehmen mit den Hauptpersonal- und Hauptrichtervertretungen erzielt. Bereits seit dem Jahr 2019 läuft der sukzessive Hardware-Rollout bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Alle eAkte-Arbeitsplätze werden mit zwei Monitoren ausgestattet. Auf Entscheider-Arbeitsplätzen kommt darüber hinaus ein mobiles Gerät zum Einsatz. Auf den Richterbänken in den Sitzungssälen werden neben absenkbaren Touchmonitoren Dockingstations für die mobilen Geräte vorgehalten. Das dienstliche WLAN, das in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften sukzessive eingerichtet wird, ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen komfortablen Wechsel vom jeweiligen Büro-Arbeitsplatz beispielsweise in den Sitzungssaal oder zu Beratungen.

Der e²-Verbund

Zur aufgaben- und kostenteilenden Bewältigung der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten hat sich Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt sowie dem Bundesarbeitsgericht zum Entwicklungs- und Pflegeverbund „e²“ zusammengeschlossen. „e²“ steht für den Anspruch „ergonomisch-elektronisch“ optimale Anwendungen zu schaffen. Die Beschäftigten der Justiz erhalten eine elektronische



Arbeitsumgebung, die nicht nur funktional die elektronische Bearbeitung unterstützt, sondern zugleich mit ihrer besonderen ergonomischen Ausrichtung den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender gerecht wird.

Die Verbundmitglieder haben die Entwicklungsaufgaben zur leichteren Bewältigung untereinander aufgeteilt. Die e²-Produkte setzen sich damit aus den folgenden Software-Lösungen zusammen:

- der Aktenbearbeitungsumgebung für den Arbeitsplatz-PC e²A (Nordrhein-Westfalen)
- dem Textsystem e²T (Niedersachsen)
- dem Postein- und -ausgangsmanagement e²P (Hessen) sowie
- dem Saalanzeige- und Managementsystem e²S (Sachsen-Anhalt)

Die Komponenten werden zu Beginn in Kombination mit den in den Ländern vorhandenen Fachanwendungen genutzt. Später soll das künftige „gemeinsame Fachverfahren“ die Altverfahren ablösen.

II. IT-Betrieb

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz

Seit 2007 ist die IT-Betreuung in der niedersächsischen Justiz zentralisiert. Der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) erbringt als eine justizweit operierende IT-Betriebsorganisation mit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die IT-Services für sämtliche Anwenderinnen und Anwender der niedersächsischen Justiz.

Im Zuge des Modernisierungsprogramms ZIB 2.0, das am 1. Dezember 2021 formal abgeschlossen wurde, wurde die Aufbauorganisation des ZIB zukunftsfähig, mit gesteuerter Kunden- und Serviceorientierung bei einem weiterhin starken Fachbereichsbezug ausgerichtet:

- Die Betriebsverantwortung für die Basis- und die Anwendungsinfrastruktur wurden zusammengeführt.
- Die Führungsstruktur wurde optimiert.
- Ein proaktives Kunden- und Service-Level-Management wurde eingerichtet.



- Eine zentrale Softwareentwicklungsabteilung wurde etabliert.
- Die Bearbeitung von Personalangelegenheiten wurde zentralisiert und professionalisiert.

Dies gibt dem ZIB die besten Voraussetzungen, um auch künftig die Informationstechnik der Justiz kompetent und effizient zu betreiben und den Support für die Anwenderinnen und Anwender in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugseinrichtungen ebenso wie im Niedersächsischen Justizministerium und der HR Nord sicherzustellen – und das auch unter den Rahmenbedingungen stets komplexer werdender Technologien, eines obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit wurde das Security Operations Center als zentrale, operative Drehscheibe u. a. für die Bereiche Security Monitoring, Vulnerability Management, Incident Response und IT-Notfall-Management eingerichtet.

In der Abteilung 1 – Zentrale Dienste werden Personal-, Fortbildungs- und Organisationsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, und Angelegenheiten der Barrierefreiheit sowie der Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet.

Der ZIB unterhält mit dem Justizschulungszentrum in Wildeshausen eine zentrale IT-Schulungsstätte und dezentral in ganz Niedersachsen 23 weitere IT-Schulungsräume. Das Team der IT-Fortbildung plant und koordiniert die rechtzeitige und anwendergerechte Bereitstellung und Abwicklung von IT-Fortbildungsangeboten in Präsenzschulungen oder im Rahmen der Fernlehre in Onlineschulungen via MS Teams oder Skype for Business für Mitarbeiter der niedersächsischen Justizbehörden sowie IT-Expertenschulungen für Mitarbeiter des Zentralen IT-Betriebs und des Informationssicherheitsbeauftragten der Niedersächsischen Justiz. Im Hinblick auf die im Rahmen der Umsetzung des Programms eJuNi laufenden Rollouts der e²-Suite für die elektronische Aktenführung wurde mit zwei sogenannten „Fliegenden Klassenzimmern“ eine Kapazitätserweiterung geschaffen, die bei Bedarf bei allen geeigneten niedersächsischen



Justizbehörden als Schulungsrechner für Präsenzs Schulungen eingesetzt werden können. Das Team „Neue Medien“ der IT-Fortbildung erstellt bezogen auf besonders gefragte IT-Themen, wie zum Beispiel für die digitale Sitzungssaalausstattung und Themen um die eAkte besondere eLearning-Angebote in Form von professionell erstellten Videos und Podcasts und stellt diese auf seinem Streaming-Portal für die Justiz bereit. Die Kompetenzstelle Barrierefreiheit hat einen umfassenden Blick auf die besonderen Belange von Personen mit besonderen gesundheitlichen Anforderungen an die IT-Ausstattung.

Die Abteilung 2 – Services umfasst das Kundenmanagement, den Zentralen Support und das Service-Management.

Das Kundenmanagement sorgt – strukturiert nach den einzelnen Bereichen der Justiz – für die Betreuung der Justizfachanwendungen und nimmt dafür den 2nd-Level-Support für alle eingesetzten Anwendungen wahr. Außerdem werden im Kundenmanagement fachliche und technische Interessen bei der Einführung neuer Services betrachtet.

Den Kern des Zentralen Support und die einzige Schnittstelle zwischen dem ZIB und den über 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Justiz bildet der Service-Desk in Wildeshausen und Oldenburg. Die Beraterinnen und Berater des Service-Desk sind die direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für sämtliche Justizbedienstete bei allen Störungen und Anfragen rund um den PC-Arbeitsplatz. Störungsmeldungen zu den im Einsatz befindlichen Fachanwendungen gehören ebenso zum Kerngeschäft des Service-Desk wie Soft- und Hardwareprobleme aller Art. Grundlage für die Bearbeitung eingehender Störungsmeldungen ist ein IT Service Management System, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Desk jede Störung und Anfrage erfassen, Störungen entweder direkt beheben oder an nachgeordnete Supportinstanzen weiterleiten und die Lösung überwachen.

Weitere Bestandteile des Zentralen Supports sind der 2nd-Level-Support Basisinfrastruktur und der Regionalsupport.

Das Service-Management koordiniert die betriebsinternen Prozesse, steuert sämtliche Rollout-Aktivitäten, führt die Soft- und Hardwarekataloge und stellt mit dem Zentralen Depot erforderliche Hardware schnell und frei von Marktverfügbarkeiten zur Verfü-



gung. Dem Bereich des Service-Managements ist auch die konzeptionelle Informationssicherheit zugeordnet. Hier werden Sicherheitsprozesse, -betrachtungen, Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte erarbeitet.

Die Abteilung 3 – Betrieb ist justizweit für die Aufgabenbereiche Projektierung, Betrieb, Administration und Fortentwicklung aller zentralen und dezentralen Infrastrukturlösungen sowie die operative Informationssicherheit verantwortlich. Dazu gehören diverse Netzwerke ebenso wie umfängliche Server- und Storagekomponenten, Datenbankcluster und Clientmanagementlösungen. Es wird eine einheitliche, justizweite Domäne sowie eine umfängliche Testdomäne betrieben. Die zentralen Services wie Mail, Collaboration-Dienste, Datenbanken, Speicher- und Datensicherungssysteme, Internetgateways usw. werden an wenigen zentralen Standorten gehostet. Auch die gesamte Clientumgebung wird vollständig zentral gemanagt, Betriebssysteme und Software werden automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff erhöhen die Betriebssicherheit und verringern Ausfallzeiten. In Abteilung 3 werden außerdem die Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in Rechts- und Verwaltungssachen sowie weitere Querschnittsverfahren der Justiz betrieben.

Die Abteilung 4 – Softwareentwicklung ist verantwortlich für die Entwicklung, Pflege und Qualitätssicherung der strategischen Fachanwendungen. Hierzu zählen insbesondere das Texterzeugungssystem e²T und sämtliche eigenentwickelte EUREKA-Anwendungsmodule. In diesem Rahmen ist die Abteilung regelmäßig an länderübergreifenden Entwicklungs- und Einführungsvorhaben beteiligt. Die Abteilung ist in die Anwenderbetreuung eingebunden und löst im Rahmen des 3rd-Level-Support Fachanwendungsprobleme.

Informationssicherheitsbeauftragter

Neben dem Zentralen IT-Betrieb wurde 2007 auch der Dienstposten eines fachlich dem Justizministerium unterstellten Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen.



Gemäß der Informationssicherheitsleitlinie der niedersächsischen Justiz (ISLL Justiz)¹, aktuell in der Fassung vom 01.01.2020 - 1510 - ISMS.5. – (Nds. Rpfl. 2020, 15, ber. S. 91; VORIS; Gliederungsnummer: 31600) initiiert und verantwortet der Informationssicherheitsbeauftragte als vom IT-Betrieb unabhängige Instanz die Einführung und Fortentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in der niedersächsischen Justiz. Er berät und unterstützt die jeweils zuständigen Entscheidungsträger bei der Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die Informationssicherheit.

Der Informationssicherheitsbeauftragte

- a) hat insbesondere die Aufgabe, das ISMS fortzuentwickeln und dessen Wirksamkeit zu überprüfen;
- b) legt dem MJ zum Ende eines Kalenderjahres einen Managementbericht über den Zustand des ISMS der Justiz vor;
- c) fertigt Vorlagen bzw. Vorgaben für die behördenspezifischen Sicherheitskonzepte sowie für die durch den ZIB zu erstellenden Sicherheitskonzepte und Risikoanalysen;
- d) berichtet dem MJ über den Stand der Erstellung der behördenspezifischen Sicherheitskonzepte - diese sind dem ISB von sämtlichen Behördenleitungen mittelbar oder unmittelbar zu übersenden;
- e) bildet die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Informationssicherheit² fort und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben;
- f) entwickelt Sensibilisierungskampagnen und steuert deren Durchführung;
- g) ist befugt, von jeder Behörde bzw. Institution der Justiz Berichte in Bezug auf die Aspekte der Informationssicherheit anzufordern;
- h) ist bei der Neueinführung oder wesentlichen Änderung von Services, Fachverfahren und organisatorischen Änderungen angemessen und frühzeitig zu beteiligen;
- i) ist Ressortvertreter der niedersächsischen Justiz in den einschlägigen landesinternen und landesübergreifenden Gremien;

¹ Die ISLL Justiz ist das oberste Dokument des ISMS der nds. Justiz. Sie basiert auf der Informationssicherheitsleitlinie des Landes mit justizspezifischen „Auslegungen“ und Konkretisierungen insbes. hinsichtlich Rollen und Verantwortlichkeiten.

² Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Informationssicherheit werden von den Leitungen der Mittelbehörden, des Niedersächsischen Finanzgerichts, der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, der Abteilung III des Justizministeriums, des ZIB und des AJSD bestellt.



j) hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär der niedersächsischen Justiz.

Darüber hinaus ist sie oder er bei neuen Beschaffungen und Projekten, bei welchen Auswirkungen auf die Informationssicherheit nicht ausgeschlossen werden können, angemessen und frühzeitig zu beteiligen. Insbesondere auch, um die Beachtung von Informationssicherheitsaspekten in sämtlichen Projektphasen zu gewährleisten.

Zusätzlich ist sie oder er über die Inbetriebnahme/Nutzung einer beschafften oder geänderten Leistung/Ressource zu informieren.

III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (GeFa)

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wurde im Jahr 2017 zwischen allen Landesjustizverwaltungen ein Verwaltungsabkommen geschlossen, das zum Ziel hat, den Justizbediensteten in Gerichten und Staatsanwaltschaften moderne, gut bedienbare und nach dem Stand der Technik barrierefreie IT-Anwendungen bereitzustellen, welche die Geschäftsabläufe sowie die Dokumenterzeugung optimal unterstützen. Die in den Ländern eingesetzten Justizfachanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen deshalb so weit wie möglich vereinheitlicht werden. Es besteht länderübergreifend Einigkeit, die in Folge der Umsetzung des eJustice-Gesetzes gegebene historische Chance der Zusammenführung der Entwicklungen im EUREKA-Verbund, im forumSTAR-Verbund und von JUDICA zu nutzen und die Harmonisierung der IT-Infrastruktur der Justiz konsequent in Angriff zu nehmen. So sollen die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz weiter verbessert und das Kostensenkungspotenzial der Digitalisierung genutzt werden. Als erster wichtiger Schritt wird ein einheitliches Fachverfahren aller 16 Länder entwickelt, das mit Ausnahme der Bereiche Mahnverfahren, Handelsregister und Grundbuch, in denen bereits einheitliche Entwicklungen bestehen oder auf den Weg gebracht wurden, sukzessive alle fachlichen Aufgabenbereiche der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften unterstützen soll.

Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens durch die Einbringung technischen und fachlichen Know-hows in die Projektarbeit sowie eine Beteiligung in den Steuerungs- und Entscheidungsgremien.



Bis zur umfassenden Einführung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die unterschiedlichen Aufgabenbereiche weiterhin durch die existierenden fachspezifischen Anwendungsentwicklungen unterstützt.

IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen

EUREKA

Neben dem Projekt „e²T“ pflegt die niedersächsische Justiz weiterhin das im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland entwickelte Fachverfahren EUREKA (EDV-Unterstützung für REchtsgeschäftsstellen und KAnzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze), welches ebenfalls durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut wird.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programmbenutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte usw.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden. Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei den Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-BETREUUNG (Betreuungs-, Unterbringungs- und Abschiebehaftsachen), EUREKA-ZVG (Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren) und EUREKA-BASIC (sonstige Sachgebiete, z.B. Hinterlegungssachen) sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-



KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind flächendeckend eingeführt worden. Mit dem weiteren zentralen Modul EUREKA-GVP können neben den gängigen Geschäftsverteilungen über Buchstaben oder Endziffern auch die bei größeren Gerichten üblichen komplexen Turnusverteilungen wie die Verteilung nach dem „Saarbrücker Modell“ in Strafsachen abgebildet werden. Diese bei dem Landgericht Saarbrücken entwickelte Geschäftsverteilung eines nach der Wertigkeit von Verfahren bemessenen Punktesystems steht auch für die landgerichtlichen Zivilsachen zur Verfügung.

Das EUREKA-STARTCENTER sorgt dafür, dass nach einmaligem Anmelden mehrere Fachmodule genutzt werden können, ohne dass jeweils eine gesonderte Benutzeranmeldung erfolgen muss.

Für die Übergangszeit bis zur Einführung der e²-Produkte sind die neuen EUREKA-Module für den elektronischen Postausgang, EUREKA-VERSAND, und Posteingang, EUREKA-EDDA hinzugekommen. Das Modul EUREKA-VERSAND realisiert den elektronischen Postausgang über die bestehende EGVP-Infrastruktur. Das Modul EUREKA-EDDA ist für die verfahrensbezogene Speicherung und Darstellung der elektronischen Eingänge konzipiert. Beide Module werden im Länderverbund, mit Ausnahme des Verbundlandes Sachsen-Anhalt, eingesetzt.

Für das Zusammenwirken der EUREKA-Module mit der elektronischen Akte e²A wurde ein Adapter entwickelt, der in unterschiedlichen Testumgebungen erfolgreich die Brücke zwischen den Anwendungen e²A und EUREKA geschlagen hat und im Release 13 des e²-Verbundes für das Sachgebiet der Familiensachen eingeplant ist.

Im Rahmen der weiteren Annäherung an die Anwendungen aus dem e²-Verbund ist neben der bisherigen Datenanbindung für die Zivilsachen eine Schnittstelle zu der Textverarbeitung e²T konzipiert und umgesetzt worden, die technisch derjenigen in dem Zusammenwirken von DABAG und AUREGIS mit e²T entspricht. Über diese Schnittstelle, den Eureka Data Service, stehen der Textverarbeitung die Daten aus den Fachmodulen zur Verfügung. Auch die Speicherung von Daten aus der Textverarbeitung, z.B. bei Terminanberaumungen, ist in diesem Ansatz konzipiert.

Insolvenzsachen



Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind mit der Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe (Fachgruppe EuWin) unter der Leitung von Niedersachsen beständig weiterentwickelt und an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

In einigen Fällen wird das Programm auch in anderen Bundesländern zur Bewältigung von Großinsolvenzverfahren eingesetzt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 500 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen zur Textverarbeitung. Die Vorlagen werden zentral durch ein länderübergreifendes Textteam betreut und regelmäßig aktualisiert. Daneben haben die Gerichte die Möglichkeit der Einbindung individueller Vorlagen. Integriert ist eine Aktenverwaltung mit entsprechenden Registerausdrucken und Unterstützungsfunktionen für die Aktenaussonderung, eine Termins- und Fristenkontrolle und eine Nutzerverwaltung.

Das Programm ist an den Elektronischen Rechtsverkehr über das EGVP angebunden. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen erfolgt elektronisch mittels der bundeseinheitlichen Schnittstelle. Die Anwendung ist umgekehrt auch für die Übersendung von Daten per EGVP an Inhaber geeigneter elektronischer Postfächer oder DeMail-Empfänger direkt aus dem Fachverfahren heraus ausgelegt.

Das Programm bedient die Schnittstellen zum Zentralen Vollstreckungsgericht, für die Insolvenzstatistiken, zum Kostenprogramm EUREKA-Kosten und für die Insolvenzbekanntmachungen. Für die Insolvenzbekanntmachungen bestehen besondere Module zur Überprüfung der Löschfristen. Die Arbeiten zur Migration der Insolvenzveröffentlichungen auf das neue Insolvenzportal zum 30.06.2021 und die Voraussetzungen für die Anbindung des nationalen Portals an das Europäische Insolvenzregister sind durch die Fachgruppe EuWin gemeinsam mit dem externen Dienstleister unterstützt worden.



Die Fachgruppe EuWin ist auch an allen anderen Weiterentwicklungen der entsprechenden XJustiz-Datensätze sowie an den Arbeiten zur Ermöglichung eines Datenaustauschs mit der Steuerverwaltung beteiligt.

Der Elektronische Rechtsverkehr ist seit 2012 flächendeckend an allen Insolvenzgerichten zugelassen. Die Voraussetzungen für die Übermittlung entsprechender Dateien und Dokumente per EGVP bestimmt sich nach der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011, zuletzt geändert vom 21.10.2013, Nds. GVBl. 2011, 367, VO vom 11.11.2015, Nds. GVBl. S. 335.

Zugelassen sind nur bestimmte, in der Verordnung näher bezeichnete Formate. Erforderlich ist eine qualifizierte elektronische Signatur. Insbesondere für die Übermittlung von Insolvenztabelle wird der elektronische Rechtsverkehr umfassend genutzt. Eine Einreichung der Tabellen über Datenträger ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Im Rahmen des e²-Projekts ist seit November 2021 beim Insolvenzgericht Hannover zu Pilotzwecken eine Programmversion von EUREKA-WINSOLVENZ mit Anbindung an die elektronische Akte e²A auf einigen Arbeitsplätzen im Einsatz. Eine Ausweitung der Pilotierung in Niedersachsen ist für das Jahr 2022 in Planung. Daneben wird eine Pilotierung auch in Bremen und Hessen erfolgen.

Restrukturierungssachen

Auf der Grundlage des Programms EUREKA-WINSOLVENZ wurde durch die Fachgruppe EuWinRes, eine Unterfachgruppe der Fachgruppe EuWin, gemeinsam mit dem Softwarehersteller ein eigenständiges Programm zur Bearbeitung von Restrukturierungsverfahren bei den Restrukturierungsgerichten entwickelt („EuWinRes“). Das Programm bietet für die Sachbearbeitung im Wesentlichen die gleichen Funktionalitäten wie EuWin. Das Programm ist seit dem 01. Januar 2021 bei den Restrukturierungsgerichten im Praxiseinsatz. Das Programm wird durch die Fachgruppe EuWinRes nach den Praxis- und gesetzlichen Anforderungen weiterentwickelt.



Eine direkte Anbindung der Fachverfahren an das Portal für öffentliche Restrukturierungsverfahren wird auf Beschluss der BLK UAG Insolvenzportal angesichts der bislang nur erst singulär anhängig gewordenen Restrukturierungsverfahren zunächst noch nicht erfolgen.

Grundbuchsachen

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern werden die Grundbücher ausschließlich maschinell mit dem von insgesamt 14 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) elektronisch ausgetauscht.

Auf der Grundlage des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen.

Seit dem 01. März 2022 wird in Niedersachsen sukzessive die elektronische Grundakte und der elektronische Rechtsverkehr in Grundbuchsachen eingeführt. Notarinnen und Notare müssen sowie weitere professionelle Einreicher können nunmehr ihre Anliegen vollständig elektronisch an ein Grundbuchamt übertragen.

Im Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs ist Niedersachsen weiterhin für die 2. Referenzarchitektur zuständig und Mitglied im Projektleitungsausschuss. Nach Überprüfung der bisherigen Projektergebnisse wird im nächsten Entwicklungsschritt die Pilotreife einer Basisversion des dabag angestrebt.

Registersachen

Die Zuständigkeiten für die Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregisterverfahren ist in Niedersachsen auf elf Registergerichte konzentriert. Die Partnerschaftsregistersachen werden zentral beim Amtsgericht Hannover geführt.



Sämtliche Register werden bei den niedersächsischen Registergerichten elektronisch mit dem in 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR geführt.

Bürgerinnen und Bürger können im In- und Ausland die Registerdaten über das Registerportal der Länder auf der Internetseite www.handelsregister.de einsehen. Zukünftig erfolgt mit der Veröffentlichung einer Eintragung zugleich auch die Bekanntmachung auf dem Registerportal.

Um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Länder beschlossen, ein bundeseinheitliches Fachverfahren zur Führung der Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister auf der Basis des Fachverfahrens RegisSTAR zu entwickeln (Projekt AuRegis). Auch in diesem Projekt arbeitet Niedersachsen intensiv mit und stellt die 2. Referenzarchitektur zur Verfügung. Nach Fertigstellung der Entwicklung von AuRegis ist Niedersachsen bestrebt, die Registergerichte schnellstmöglich auf das neue Fachverfahren umzustellen. Die Umsetzung unionrechtlicher Vorgaben bedingt einen schnellen Umstieg.

Schiffsregister, Binnenschiffsregister, Schiffsbauregister

Die Zuständigkeiten für die Schiffsregister, Seeschiffsregister und Schiffsbauregister sind in Niedersachsen auf sechs Amtsgerichte konzentriert. Die Register werden in Papierform geführt. Niedersachsen ist im Dezember 2021 dem SchiR-Verbund beigetreten und hat die Nutzungsrechte an dem Fachverfahren erworben. Damit ist nunmehr eine maschinelle Registerführung auch in diesem Bereich möglich. Bis Ende 2022 soll das erste schiffsregisterführende Amtsgericht mit dem Fachverfahren ausgestattet werden. Im Anschluss daran soll die Erweiterung auf die übrigen fünf Gerichte erfolgen. Durch die stetige Weiterentwicklung des Fachverfahrens soll in Zukunft eine Anbindung an das elektronische Aktensystem erfolgen und ein elektronisches Auskunftssystem etabliert werden.



Mahnsachen

Beim flächendeckend für alle Antragsteller aus Niedersachsen zuständigen Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – können Anträge entweder im Datensatzaustausch (EDA) oder in Papierform eingereicht werden. Seit Oktober 2006 ist in Niedersachsen zudem der sogenannte Barcodeantrag zugelassen.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren gemäß §§ 688ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend maschinellen Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens nur ausnahmsweise erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird die rheinland-pfälzische Anwendung iGeMa genutzt.

Wie alle anderen Länder setzt auch Niedersachsen das System der maschinellen Beleglesung ein, mit welchem Anträge und Belege gescannt und klarschriftlich erkannt werden.

Die Erzeugung von EDA-Datensätzen kann dabei mittels Branchensoftware oder über ein Internetportal erfolgen. Das Verfahren Online-Mahnantrag gestattet Antragstellerinnen und Antragstellern ohne besondere Software

- Mahnbescheidsanträge,
- Anträge auf Neuzustellung eines Mahnbescheids,
- Anträge auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids,
- Anträge auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids und
- Widersprüche gegen einen Mahnbescheid

über die Internetseite www.online-mahnantrag.de zu erstellen und entweder auszudrucken (Barcodeverfahren) oder als EDA-Datensatz direkt aus der Anwendung heraus oder nach lokaler Zwischenspeicherung im Individualversand elektronisch zu übermitteln.

Verfahrensanträge und Mitteilungen an das Mahngericht können im EDA-Format elektronisch unter Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur über zugelassene OSCI-konforme Übertragungs- oder Kommunikationssoftware oder ohne qualifizierte elektronische Signatur auf einem sicheren Übermittlungsweg im Sinne des



§ 130a Absatz 4 ZPO (z. B. beA, beBPo, eBO, De-Mail) in das elektronische Postfach des Mahngerichts Uelzen gesandt werden.

Für die automatische Verarbeitung von Nachrichteneingängen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs werden eigens für das Automatisierte Mahnverfahren entwickelte Softwareprodukte eingesetzt, die die besonderen Anforderungen des Zusammenspiels von Elektronischem Rechtsverkehr und automatisierter Bearbeitung von Verfahrensanträgen erfüllen.

Zwangsvollstreckungssachen

Das Schuldnerverzeichnis für Niedersachsen wird elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt. Die zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch entgegengenommen und verwaltet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Vollstreckungsbehörden übersenden elektronisch die Eintragungsordnungen via EGVP. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Fachverfahrens Ve§uV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

Behörden, Gläubiger und weitere externe Berechtigte können die Schuldnerverzeichnisse länderübergreifend über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter www.vollstreckungsportal.de einsehen. Die dazu notwendige Registrierung kann über das Internet oder bei jedem Amtsgericht vorgenommen werden.

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher haben zudem die Möglichkeit, Sachen, die nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung gepfändet sind, im Internet über die von allen Bundesländern betriebene Versteigerungsplattform www.justizauktion.de zu versteigern.

Fachgerichtsbarkeiten

In Niedersachsen wird EUREKAFach an allen Arbeitsplätzen der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur einheitlichen IT-Unterstützung eingesetzt.



EUREKAFach ist ein Fachverfahren für die Servicekräfte und Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (mit Kostenberechnung, Statistik, Verwaltung der ehrenamtlichen Richter/-innen) und die Richterschaft (mit Schreibwerk, Postein- und Postausgang, ERV, Signatur und eigenem (Bei-)Aktenviewer).

Nach Auslieferung der technisch modernisierten EUREKAFach.NET-Version Ende 2020 an die 14 Verbundländer wurde die Einführung dieser Version an den Gerichten kontinuierlich vorangetrieben und soll Laufe dieses Jahr in allen Verbundländern erfolgreich abgeschlossen werden.

Intensiv gearbeitet wurde in den letzten Monaten an der Optimierung der Barrierefreiheit von EUREKAFach, einer differenzierteren Abbildung der Berechtigungen (Rechte und Rollen) und der Beachtung von immer stärker in den Vordergrund tretenden IT-Sicherheitsaspekten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb der Fachanwendung stehen.

Nach einem Jahr pandemiebedingter Pause fand vom 28. – 31. März 2022 ein EUREKAFach Kongress mit über 400 Teilnehmer/innen statt, der erstmalig digital ausgerichtet wurde. Zudem wird aufgrund des großen Interesses an einem Austausch zur Fachanwendung im Juni dieses Jahres ein Kongress für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten ausgerichtet.

Staatsanwaltschaften

web.sta

Die Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen arbeiten mit dem Programmsystem web.sta V3.3.5.x. Zurzeit wird in den Staatsanwaltschaften sukzessive die web.sta Version 4.0.x eingeführt, welche Anpassungen im Design und in der Datenbankstruktur an die aktuellen Erfordernisse beinhaltet. Die Einführung soll bis zum 01.01.2023 abgeschlossen sein.

Die vollelektronisch geführte Rückstandsliste ist eingeführt.



Die Programme zum **Datenaustausch** mit der Polizei, zum wahlfreien (chaotischen) **Archiv**, zur **Geldstrafenvollstreckung** und zur elektronischen **Doppelakte** wurden weiterentwickelt.

Die gesetzlichen Erfordernisse, Mitteilungen zum Wettbewerbsregister elektronisch durchzuführen, sind umgesetzt, der Datenaustausch mit dem Zentralen Fahrerlaubnisregister erfolgt nur noch digital.

Datenaustausch

Der Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften (Fachverfahren web.sta) und der Polizei (Fachverfahren NIVADIS) in Niedersachsen wurde unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert.

Die konkreten Planungen zur Realisierung der zweiten Stufe werden, sobald die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Justiz (Verfügbarkeit von web.gate) gegeben sind, aufgenommen.

Auf gleiche Weise und mit gleichen Funktionen wurde auch der Datenaustausch mit der Bundespolizei realisiert, der seit Oktober 2016 bei allen Staatsanwaltschaften in Betrieb ist.

Elektronische Staatsanwaltschaft (eStA)

Das Programm eStA ist seit 2005 im Echteinsatz in Niedersachsen. Nach der Pilotierung wurde es in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen eingeführt. Ursprünglich gedacht dafür, Schreibwerk zu erstellen, kann damit mittlerweile der Workflow einer Staatsanwaltschaft komplett abgebildet werden. Dazu gekommen ist das Programm GeKo mit der die elektronische Geldstrafenvollstreckung incl. Kontoführung durchgeführt wird.

Erstellt werden kann nahezu das komplette Schreibwerk einer Behörde. Um auch Eigenheiten einer Behörde abzubilden gibt es die Möglichkeit eigenes Schreibwerk zu erstellen und in die Abläufe einzubinden.

Ausgangspunkt war die Arbeit einer Serviceeinheit. Mit dem Programm eDAP wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Dezernentenarbeitsplatz abzubilden. Gemeinsame Schnittmenge der Programme sind die Erstellung von Strafbefehlen und Anklagen. Der Aufruf dieser Programmteile wurde deshalb in eDAP implementiert. Umgekehrt können Verfügungen, die im eDAP gefertigt wurden, über eStA aufgerufen werden. Über



eine Schnittstelle (XML-Format) können dann die zu einer in eDAP erstellten Verfügung zugehörigen Schriftstücke in eStA erstellt werden. Eigene Eingaben der Serviceeinheit sind dazu nicht mehr erforderlich.

Elektronischer Dezernentenarbeitsplatz (eDAP)

Das für Dezernenten erstellte Programm **elektronischer DezernentenArbeitsPlatz** ist seit 2019 in Niedersachsen und in Bremen im Einsatz. Der Einsatz in Sachsen-Anhalt ist in 2022 geplant.

eDAP beinhaltet im Vergleich zu eStA ein speziell von Dezernenten/innen in Zusammenarbeit mit dem Fachverfahrensteam der Staatsanwaltschaften für die Bedürfnisse der Dezernenten/innen entwickeltes Verfügungsmodul, aus dem heraus Schreibwerk, Verfügungen, Anklagen, Strafbefehle, Bescheide, Vermerke erstellt werden. Zudem bietet es dem/r Dezernenten/in die Möglichkeit, eigene Verfügungen zu verwalten und den Behörden, zentrale Vordruckverzeichnisse mit den Vorteilen des Programmes zu pflegen.

Elektronische Doppelakte (eAktendoppel)

Der Aufwand für die sachgerechte Führung von Verfahren der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität nimmt aufgrund der immer komplexer werdenden Lebenssachverhalte und des enormen Wachstums des Aktenumfangs stetig zu.

Mit Hilfe der "Elektronischen Aktendoppels" werden Staatsanwaltschaften und Gerichte in die Lage versetzt, komplexe und umfängliche Sachverhalte zu erfassen, jederzeit präsent vorzuhalten und effektiv auszuwerten.

Dazu werden die Papierakten nebst aller Beiakten, Beweismittelordner etc. eingescannt (über eine Texterkennung durchsuchbar gemacht) und als PDF auf dem Server der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gespeichert.

Mit Hilfe der Bearbeitungssoftware "Normfall Manager" kann das Aktendoppel in Form einer Handakte strukturiert werden.

Der Zugriff auf ein Aktendoppel erfolgt bei den Staatsanwaltschaften über die Programme eStA / eDAP und bei den Gerichten über GER-Umfang. Der Zugriff kann personenbezogen eingeschränkt werden.

Für die Akteneinsicht kann ein Aktendoppel auf einem Datenträger verfügbar gemacht werden.



Elektronische Akte in Strafsachen (e²A = eAkte)

Der Testbetrieb der im e²-Länderverbund Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen und dem Saarland zukünftig in Einsatz kommenden elektronischen Akte e²A ist aufgenommen worden. Um einen Workflow innerhalb einer Behörde möglichst realitätsnah und an den Bedürfnissen der Anwender orientiert abbilden zu können, wurde eine Testgruppe zusammengestellt, die sich an dem Aufbau einer Behörde orientiert (Serviceeinheit, Vollstreckungsrechtspfleger, Dezernenten). Auf Grundlage des Integrationsleitfadens von e²A wurden die entsprechenden Schnittstellen in den Programmen web.sta, eStA und eDAP implementiert.

Anregungen und Anforderungen aus Niedersachsen bezogen auf die elektronische Akte werden mit der Verfahrenspflegestelle des für die Entwicklung von e²A zuständigen Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

Eine Übermittlung von Akten auf elektronischem Weg befindet sich mit dem xJustiz Datensatz 3.3.1 in Vorbereitung.

eAkte und web.sta

Die Verwaltung der Fristen, Termine und Wiedervorlagen kann sowohl über die eAkte als auch über web.sta erfolgen. Bei Aufruf eines neuen Aktenzeichens erfolgt wechselseitig die Synchronisation innerhalb beider Programmteile.

Die Eingangs- und Ausgangsverarbeitung im Hinblick auf die Versendung und dem Empfang von elektronischen Akten sowie die Verarbeitung in web.sta bzw. der eAkte ist beschrieben und wird seit Q3/2021 getestet.

Darüber hinaus wird die Verarbeitung der UJs-Verfahren für die elektronische Akte mit dem Pilotbetrieb zur Verfügung stehen (Stichwort: Sammel-UJs).

eAkte und eStA

Das für die Serviceeinheiten erstellte Programm elektronische **StA**atsanwaltschaften befindet sich in den Ländern Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt im Einsatz. Die Schnittstelle zur eAkte ist im Hinblick auf die Nutzung beschrieben und umgesetzt worden. Die Anwender/innen können sämtliche Vermerke, Schriftstücke, Strafbefehle, Anklagen und Bescheide direkt aus dem Programm in die elektronische Akte spei-



chern. Verbesserungswünsche und eventuelle Fehler werden im Rahmen des Testbetriebs festgehalten und, da es sich um eine landeseigene Entwicklung handelt, vom Fachverfahrensteam der Staatsanwaltschaften zeitnah umgesetzt.

eAkte und eDAP

Die Schnittstelle zur elektronischen Akte ist beschrieben und umgesetzt worden. Die Dezernenten/innen können aus dem Programm heraus sämtliche erstellten Schriftstücke in der elektronischen Akte speichern. Verbesserungswünsche und eventuelle Fehler werden im Rahmen des Testbetriebs festgehalten und werden, da es sich um eine landeseigene Entwicklung handelt, vom Fachverfahrensteam der Staatsanwaltschaften zeitnah umgesetzt.

Testbetrieb/Workflow:

Der Testbetrieb der Programme ist erfolgreich angelaufen. Im Rahmen des Testbetriebs konnte erfolgreich der Workflow einer Akte innerhalb einer Staatsanwaltschaft mit den Programmen web.sta, eStA und eDAP abgebildet werden, von der Erfassung der Akte über eine Serviceeinheit, der weiteren Bearbeitung durch eine/n Dezernenten/in und Rechtspfleger/in bis zur Weglage der elektronischen Akte.

Justizvollzug

BASIS-Web Verfahrensteil Versorgung und Logistik (VL)

Der Verfahrensteil Versorgung und Logistik bietet Möglichkeiten für eine automatisierte Essensmeldung und deren Verteilung, unter Berücksichtigung verschiedener Verpflegungsformen; insbesondere von medizinischen Kostzuweisungen. Darüber hinaus werden Kostvarianten, wie beispielsweise vegetarische Kost und auf religiösen Glaubensvorstellungen beruhende Varianten, angeboten.

BASIS-Web Verfahrensteil Jugendarrest

Das Verfahrensmodul „Jugendarrest“, als integrativer Bestandteil des Fachverfahrens BASIS-Web, ist seit April 2018 in der Programmierung. Mittlerweile konnte eine stabile Version bereitgestellt werden. Seit Anfang März 2022 befindet sich diese Version in der Pilotierung.



BASIS-Web Verfahrensteil ÄD (Ärztlicher Dienst)

Im Verfahrensteil BASIS-Web Ärztlicher Dienst werden neben den Zugangs- und Entlassungsuntersuchungen, auch die erforderlichen Einträge in den Transportscheinen vorgenommen, welche sich aus Überstellungen und Verlegungen ergeben. Funktionen wie die Medikation und daraus resultierende Medikationspläne befinden sich in der Entwicklung.

Dataware-House, Jasperreport

Das seit Anfang 2012 eingerichtete Dataware-House ermöglicht die Erzeugung von automatisierten bundes- bzw. landeseinheitlichen Statistiken. Die Visualisierung bzw. die Reports werden mittels des Webservers Jasper Report zur Verfügung gestellt.

BASIS-VV (Vollzugs Verlauf)

Die Eigenentwicklung BASIS-VV ermöglicht es, die Ergebnisse zentraler Geschäftsprozesse der Justizvollzugeinrichtungen, wie Zugang, Aufnahme, Diagnostisches Verfahren, Vollzugsplanung, Behandlung und Entlassung, standardisiert zu dokumentieren.

FCMS (Food Control Management System)

Die Verpflegungswirtschaft wird in den niedersächsischen Justizvollzugeinrichtungen in der Fachanwendung FCMS verwaltet.

NEXUS VeLiS (Versorgung und Logistik im Strafvollzug)

Die Anwendung NEXUS VeLiS ist in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen das Fachverfahren zur Verwaltung und Nachweisung der persönlichen Habe der inhaftierten Personen sowie der ausgegebenen Bekleidungs-/Ausstattungs- und Lagerungsgegenstände.

SP-Expert (Dienstplanprogramm)

Mit der Fachanwendung SP-Expert wird die Zeiterfassung und die Dienstplanung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Justizvollzuges automationsunterstützt umgesetzt.

Videodolmetschen



Das Videodolmetschen ist in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen landesweit im Einsatz und wird mit zentral verwalteten iPads realisiert. Von der Firma Videodolmetschen s.r.o. werden Übersetzungsleistungen von über vierzig Sprachen zur Verfügung gestellt. Die iPads werden außerhalb des Landesjustiznetzes über WLAN oder LTE betrieben.

Infor (Warenwirtschaftssystem)

Im Rahmen der Gefangenenbeschäftigung wird in der Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen als Landesbetrieb die Software Infor LN eingesetzt. Es handelt sich um eine ERP- (Enterprise Resource Planning) Lösung.

MegaCAD (CAD Programm)

Bei der Anwendung MegaCAD handelt es sich um eine 2D/3D-CAD-Software, die in den Eigenbetrieben (Schlossereien und Tischlereien der Justizvollzugseinrichtungen) des Landes Niedersachsen zur Erstellung von 2D-Werkstatt- und 3D-Konstruktionszeichnungen sowie zum Möbelbau- derzeit noch in der Version 2018 - eingesetzt wird.

NEXUS Registra64 (Dokumentenverwaltung)

In den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen wird gemäß dem Generalaktenplan der gesamte Schriftverkehr der Verwaltung mit dem Programm NEXUS Registra64 abgebildet.

R mit RStudio

Die Statistiksoftware R mit dem Softwareaufsatz RStudio wird in Niedersachsen vom kriminologischen Dienst genutzt. RStudio ist eine vom Unternehmen RStudio Inc. angebotene, integrierte Entwicklungsumgebung und grafische Benutzeroberfläche für die statistische Programmiersprache R.

Stata (Statistiksoftware)

Die vom kriminologischen Dienst genutzte Anwendung Stata ist ein professionelles, statistisches Softwarepaket, dass alle (ihren) wissenschaftlichen Anforderungen erfüllt: Datenmanagement, Visualisierung, Statistik und automatisierte Berichterstellung.



SPSS Statistics

Die von der Firma IBM® vertriebene Anwendung SPSS® Statistics, ist eine leistungsfähige, statistische, modular aufgebaute Softwareplattform.

Die Software wird im Niedersächsischen Justizministerium, in den niedersächsischen Oberlandesgerichten (Mittelbehörden), im Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug und in einigen niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen eingesetzt.

Techniken Uzweg (Anwendung/Applikation/App)

Die vom Niedersächsischen Justizministerium in Kooperation mit der Hochschule Hannover (HSH) entwickelte und als Service des Zentralen IT-Betriebes der Niedersächsischen Justiz bereitgestellte Applikation, ermöglicht eine Visualisierung der Techniken des unmittelbaren Zwangs.

E-ConsentPro

Die von der Firma Thieme Compliance vertriebene Anwendung (Grundmodul), ermöglicht den Ausdruck von ca. 2.000 verschiedenen Patienten-Aufklärungsbögen (mehrsprachig) mit aktuellen und juristisch geprüften Inhalten. Sie wird hauptsächlich im Justizvollzugskrankenhaus der Justizvollzugsanstalt Lingen eingesetzt.

Postbank Multiweb (Onlinebanking)

Der elektronische Zahlungsverkehr wird in den Zahlstellen der Nds. Justizvollzugseinrichtungen mittels der Onlinebanking Software Postbank Multiweb durchgeführt.

Endnote (Literaturverwaltungsprogramm)

Endnote ist ein wissenschaftliches Literaturverwaltungsprogramm der Firma Alfasoft GmbH und ermöglicht u. a. die direkte Online-Recherche in Fachinformationsdatenbanken und Bibliothekskatalogen.

NexusGE (Nexus Gerichtsentscheide)

Dieser Auskunftsservice ist ein landesweites Zentralverzeichnis von Gerichtsentscheiden für den Justizvollzug.



V. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom zentralen IT-Dienstleister des Landes „IT.Niedersachsen“ (IT.N) betriebene Landesdatennetz angeschlossen.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das Landesdatennetz sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem Landesdatennetz und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, werden zum Schutz vor Schadprogrammen lokale und zentrale Virenschutzprogramme für den E-Mail- und Internetverkehr eingesetzt. Ein zentraler Spam-Filter filtert unerwünschte E-Mails aus, ein von der Justiz betreuter Web-Filter sorgt dafür, dass problematische Internetzugriffe ganz unterbunden oder bis zu einer individuellen Freigabe durch die Anwenderin oder den Anwender gesperrt werden.

Neben den klassischen Sicherheitskomponenten und dem zentralen Schutzsystem des IT.N begegnet der ZIB den steigenden Gefahren zudem durch den Einsatz von fortschrittlichen IT-Sicherheitstechnologien sowie fortentwickelten Betriebskonzepten.

Um die Informationssicherheit in diesem Bereich weiter zu stärken, hat der ZIB in 2015 die Rolle eines Informationssicherheitsmanagers (ISM) geschaffen. Der ISM ist als Stabsstelle direkt der IT-Betriebsleitung unterstellt. Er besitzt die Kompetenz und Verantwortung für alle informationssicherheitsrelevanten Themen der einzelnen Organisationseinheiten im Zentralen IT-Betrieb. Der ZIB hat darüber hinaus ein eigenes Security Operation Center etabliert, das fachlich dem ISM untersteht. Dessen Aufgabe ist es, die Informationssicherheit aller IT-Systeme und Fachverfahren der niedersächsischen Justiz zu überwachen und arbeitet dazu eng mit den operativen Abteilungen des ZIB zusammen. Wesentliche Elemente der täglichen Arbeit sind die Erkennung



und Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen, Angriffserkennung und –behandlung und das sogenannte Schwachstellenmanagement.

Informationssicherheit muss jedoch auch von den Anwenderinnen und Anwendern gelebt werden. Zu diesem Zweck wurde die bisher gültige Informationssicherheitsleitlinie der niedersächsischen Justiz (ISLL Justiz) zum 01.01.2020 neu gefasst. Diese enthält im Wesentlichen einen Überblick über alle im Rahmen der Informationssicherheit wahrzunehmenden Verantwortlichkeiten und die Verpflichtung aller Behördenleitungen zur Erstellung behördenspezifischer Sicherheitskonzepte. Ein weiteres Element der Sicherheitsstrategie ist die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den vom Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) der nds. Justiz angebotenen Sensibilisierungsveranstaltungen.

VI. Juristische Informationssysteme

juris

Die niedersächsische Justizverwaltung hat weiterhin einen Vertrag mit der juris GmbH. Der Pauschalvertrag (Basismodul) umfasst die Kerndatenbanken Rechtsprechung, Gesetze und Vorschriften, Literatur (Literaturnachweise aus über 600 Fachzeitschriften) sowie weitere ausgewählte Kommentare, Datenbanken und Zeitschriften. Der Vertrag erlaubt es, das juristische Informationssystem flächendeckend auf allen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz einzusetzen. Zusätzlich wurden das „horizontale Zusatzmodul“ mit fachübergreifenden zusätzlichen Kommentaren und Arbeitshilfen sowie das Zusatzmodul „Strafrecht“ erworben. Seit 2016 können Rechtsreferendarinnen und -referendare des Landes Niedersachsen für die Dauer des gesamten Referendariats diese Module bei juris ebenfalls benutzen.

Zudem bietet das Modul „juris PreLex“ den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung des Bundesgesetzblatts sowie Amts- und Verkündungsblätter der deutschen Bundesländer und des Europarechts.



beck-online

Die niedersächsische Justizverwaltung nutzt die von der Firma C.H. Beck oHG angebotene Datenbank beck-online mit der Titelliste Justiz Optimum (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare). Hiermit wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz die dienstliche Nutzung der von beck-online angebotenen, auf die Bedarfe der Justiz zugeschnittenen Angebots-Titelliste Justiz Optimum ermöglicht. Seit 2021 kann das Angebot von beck-online auch von den niedersächsischen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren für die Dauer des Referendariats genutzt werden.

Familienrichterliche Dezernentinnen und Dezernenten können zudem das Modul „Familienrechtliche Berechnungen Online (I-FAM)“ nutzen.

VII. IT-Fortbildungen

Die tägliche Arbeit wird stark vom Einsatz der Informationstechnik geprägt. Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Justizbehörden das vom ZIB angebotene Spektrum an hochwertigen IT-Services beherrschen und umfassend nutzen können, hat der ZIB eine besondere Organisationseinheit, die IT-Fortbildung, geschaffen.

Das fachliche Angebot der IT-Fortbildung reicht von der Grundlagenschulung im Umgang mit dem PC über die fortgeschrittene Nutzung von Office- und Querschnitts-Software bis zur Schulung der in der niedersächsischen Justiz eingesetzten spezifischen Fachanwendungen. Einen immer größeren Raum nehmen dabei die Bereiche der Fernlehre unter Verwendung verschiedener Kollaborations-Plattformen, wie MS-Teams, Skype for Business und BigBlueButton, sowie des Digital Learning ein. Der Bereich des Digital Learning wird vom Team Neue Medien der IT-Fortbildung in Form von professionell selbst produzierten Lernvideos und Podcasts bedient, die auf der Streaming-Plattform MS-Stream für die Justiz Niedersachsen bereitgestellt werden. Die Fähigkeiten und die produzierten Ergebnisse des Teams sind inzwischen über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus anerkannt und gefragt.



In Niedersachsen ist das Angebot an IT-Weiterbildungsmöglichkeiten derzeit in drei Bereiche untergliedert:

- Fortbildungen an Schulungs-PCs zentral im justizeigenen Schulungszentrum oder in dezentralen Schulungsräumen:

Ein Großteil der Schulungen wird zentral im Justizschulungszentrum in Wildeshausen durchgeführt. Daneben existieren 23 weitere dezentrale Schulungsräume, vornehmlich an den Standorten der Landgerichte sowie an einigen Justizvollzugseinrichtungen.

Darüber hinaus existieren zwei sog. „fliegende Klassenzimmer“ – mobile Schulungsräume, bestehend aus jeweils 12 vorinstallierten und konfigurierten Notebooks, die an jedem Justizstandort auf- und abgebaut werden können, um die Schulungskapazitäten insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Einführung der elektronischen Akte zu flexibilisieren und auszubauen.

- Mobile IT-Trainer/-innen:

In Justizbehörden mit entsprechendem, vorher abgefragtem Bedarf informieren Justizbedienstete Anwenderinnen und Anwender durch Präsentationen und Vorträge über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln bzw. deren Funktionalitäten. Dies geschieht in Präsenz vor Ort oder - in 2021 pandemiebedingt bereits ausschließlich - künftig auch online via MS-Teams.

- Alternative Weiterbildungsmöglichkeit (Informations- und Lehrvideos):

Zusätzlich werden Lernfilme und monatliche Newsletter (z. B. die Video- und Informationsreihe zum elektronischen Rechtsverkehr) erstellt, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kenntnisse über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln vermitteln sowie Einzelfallfragen erläutern. Derzeit stehen über 280 Lernvideos und Podcasts auf dem Videoportal der IT-Fortbildung zur Verfügung.

Die wesentlichen Vorteile von Informations- und Fortbildungsvideos liegen in der hohen Flexibilität des Lernvorgangs: Informationen können schnell an viele unterschiedliche Zielgruppen gleichzeitig transportiert sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden, denen eine Teilnahme an ganztägigen oder auswärtigen Fortbildungen sonst nicht möglich wäre.



Für den Aus- und Fortbildungsbereich steht seit dem 27.04.2020 dauerhaft die Fernlehre-Lösung „Microsoft Teams“ (MS-Teams) als digitales Lehr- und Unterrichtsmedium zur Verfügung.

VIII. Verwaltung

eVerwaltungsakte

Seit Sommer 2015 wird in der niedersächsischen Justiz auf Ebene der Mittelbehörden und im Justizministerium selber eine standardisierte eVerwaltungsakte auf Basis des Produktes VIS-Suite eingeführt, um jeder der genannten Behörden die Möglichkeit zu geben, die elektronische Aktenführung in Justizverwaltungssachen zu erproben. Das Informationsmanagement-System VIS-Suite bietet eine reversionssichere Schriftgutverwaltung mit umfangreicher Vorgangsbearbeitung und Kollaborationsunterstützung. Ziel ist es, mit diesem Basis-Werkzeug Standardfunktionalitäten abzubilden, die es ermöglichen, allgemeine Justizverwaltungssachen entsprechend dem Generalaktenplan anlegen und bearbeiten zu können, eine elektronische Postmappe zu realisieren und bei Bedarf eine Erlassdatenbank aufzubauen.

Das Verfahren hat sich bewährt und soll daher auch auf ausdrücklichen Wunsch des Geschäftsbereichs auf weitere Gerichte und Justizbehörden ausgeweitet werden.

Auf Landesebene wurde im Steuerungskreis „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ am 25.05.2019 der Beschluss gefasst, das Produkt VIS-Suite der Fa. PDV Systeme als führendes System zum Ausbau eines Basisdienstes für die elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung zum Einsatz zu bringen.

Zur Einführung der rechtsverbindlichen eVerwaltungsakte mit dem Produkt VIS-Suite in allen niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie der Planung, Koordinierung und Steuerung des Rollouts wurde ein Projekt initiiert. Die Projektgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mittelbehörden. Die Leitung wird ebenfalls durch die Mittelbehörden gestellt. Die Projektgruppe hat unter Beteiligung des Justizministeriums die konzeptionellen Voraussetzungen für die Ausweitung und den Rollout der elektronischen Verwaltungsakte erarbeitet und verantwortet die Umsetzung.



Die rechtssichere eVerwaltungsakte wird auf ca. 2.300 Arbeitsplätzen in 145 Justizbehörden eingeführt werden. Der Rollout läuft seit April 2021 und es wurden bereits 1.400 Arbeitsplätze der Nds. Justiz ausgestattet. Bis Ende März 2023 werden alle Behörden der Nds. Justiz mit Ausnahme des Justizvollzuges ausgestattet und arbeitsfähig sein..

IX. Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz

Die BLK hat im November 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der IT der Justiz beschlossen, den sie zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert hat

Zur Umsetzung dieses Aktionsplans wurde in der niedersächsischen Justiz im Zentralen IT-Betrieb eine Kompetenzstelle für Barrierefreiheit in der IT eingerichtet. In dieser werden vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufbau gebündelten Fachwissens zu Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit in der IT,
- Beratung und Unterstützung der für die Softwareentwicklung oder Beschaffung von Drittanbieter-Software zuständigen Organisationseinheiten,
- Unterstützung bei der Sensibilisierung von Behördenleitungen sowie Anwenderinnen und Anwendern,
- Unterstützung bei der Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen mit assistiven Hilfsmitteln für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und
- Controlling der Umsetzungsprozesse zur Schaffung von barrierefreier IT.

In mindestens halbjährlich stattfindenden Gesprächen der Kompetenzstelle mit dem Niedersächsischen Justizministerium, dem Textmanagement der Justiz Niedersachsen sowie den von den Hauptschwerbehindertenvertretungen benannten Ansprechpersonen werden Handlungsbedarfe identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der IT-Angebote abgestimmt.

Ziel ist es, die unter Federführung Niedersachsens entwickelten Fachverfahren und daraus resultierenden Dokumente sukzessive im Rahmen der technischen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten.

Hierzu wurden ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz, insbesondere Entwicklerinnen und Entwickler, im Rahmen des Projekts Bit-inklusiv in



verbindlichen Schulungsmaßnahmen qualifiziert. Die Schwerpunkte der Schulungsmaßnahmen lagen in den Bereichen „Barrierefreie PDF“ und „Anwendungsentwicklung“.

Darüber hinaus erfolgen in unterschiedlichen Zusammensetzungen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema „IT-Barrierefreiheit“. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Erstellung barrierefreier Internetauftritte in der niedersächsischen Justiz.

Das unter Federführung Niedersachsens entwickelte Fachverfahren EUREKA-Fach wurde bereits mehrfach, zuletzt im April 2016 durch T-Systems, auf seine Barrierefreiheit hin geprüft. Das Gutachten attestiert EUREKA-Fach die Barrierefreiheit. Nachdem das Fachverfahren zwischenzeitlich eine grundlegende technologische Erneuerung erfahren hat, wird der Entwicklungsverbund eine erneute Begutachtung der Barrierefreiheit beauftragen. Unabhängig von Begutachtungen werden erkannte Verbesserungspotentiale im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich umgesetzt.

Auch bei der Entwicklung der neuen Textverarbeitung e²T werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit in der laufenden Entwicklung berücksichtigt. Eine entsprechende Begutachtung konnte Anfang des Jahres abgeschlossen werden. Die sich aus der Begutachtung ergebenden Mängel mit Blick auf die Barrierefreiheit sollen zu einem Großteil bis zum 31.12.2022 behoben werden. Mit Blick auf den Einführungsprozess elektronischer Akten ist MJ-seitig zudem eine gesonderte Testumgebung zum Testen der e²-Produkte auf deren Barrierefreiheit hin im Mai 2021 in Betrieb genommen worden.

Auch in den übrigen Bereichen soll im Rahmen einer Ist-Analyse schrittweise ein genauer Überblick über den Stand der Barrierefreiheit erlangt werden, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten und initiieren zu können.

Im Programm eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen - ist das Thema unmittelbar beim Programm-Management-Team angesiedelt. Zudem kontrolliert ein Themenkreis „Barrierefreiheit“ die Ergebnisse der eJuNi-Projekte.